

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Anhang: Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung : Nr.4

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung.

1914

Verantwortlicher Redaktor: Oberst J. Becker, Chur.

Nr. 4

Unsere persönlichen Rechte nach Schweizergesetz.

Von Dr. jur. D. Scheurer in Basel. Orell Füssli's Praktische Rechtskunde. 8. Band. Zürich. Art. Institut Orell Füssli. Preis geb. in Leinwand Fr. 2.—.

Was als „Text der Bestimmungen des Schweiz. Zivilgesetzbuches über die persönlichen Rechte“ auf 4 kleinen Seiten steht, das füllt nun im 8. Bändchen der „Praktischen Rechtskunde“ 111 Seiten und ist doch nicht zu viel für Leute, welche etwas einläßlicher über unsere „Persönlichen Rechte“ orientiert zu sein wünschen. 177 Fragen stellt und beantwortet der berufene Verfasser (Zivilstandsbeamter in Basel), Fragen, welche den Leser sehr interessieren müssen. Beborden, und besonders alle Nicht-Juristen, werden Herrn Dr. Scheurer und damit auch dem Verlage Orell Füssli Dank wissen, daß er dem weniger Gesetzes- und Rechtskundigen diesen trefflichen Kommentar verschafft hat. In solchen, für das Leben so wichtigen Dingen bedarf der Laie immer einer kompetenten Interpretation und Aufklärung. Aus den Erklärungen Dr. Scheurers spricht jedenfalls große Sachkunde und viel praktische Erfahrung; schon aus der Art der Fragestellung geht hervor, wie gut der Verfasser weiß, was uns besonders interessiert, und mit gut gewählten Beispielen sucht er überall, wo es irgend nötig scheint, die Sache noch klarer zu machen; was gerade auf dem Gebiete der persönlichen Rechte allgemein als zweckdienlich erkannt und als sehr willkommen begrüßt werden wird. Mit zum Wichtigsten und Wissenswertesten zählen wir die Fragen und Antworten Dr. Scheurers über „Die Individualrechte“ (Recht auf Leben, Gesundheit, seelische und körperliche Unversehrtheit; Freiheit, Ehre, Recht am eigenen Bilde, Recht am Namen); ferner den Schutz der Individualrechte; Begriff der unbefugten Verletzung persönlicher Verhältnisse; unter welcher Voraussetzung die Verletzung persönlicher Rechte erlaubt; Inhalt und Arten der bezüglichen Klagen; Feststellungsklage etc. Wann die Klage auf Schadenersatz gegeben, wann die Klage auf Genugtuung; Inhalt der Genugtuung. Wenn der Raum es gestattete, würden wir gern noch die trefflichen Antworten anführen, welche der Autor auf die Fragen gibt: „Ist die Zahlung von Geld nicht überhaupt eine ganz unpassende Art der Genugtuung für den in seinen persönlichen Verhältnissen Verletzten?“ und „Wann ist die Verletzung persönlicher Verhältnisse besonders schwer?“ — „Unsere persönlichen Rechte nach Schweizergesetz“ seien hiermit dem Leser bestens empfohlen.

Zurück zum Berufsheere? Wien 1913. Herausgeber und Verlag Eugen Benzion, Wien. In Kommission bei L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 2.—.

Für den anonymen Verfasser, welcher in der hohen und Finanzpolitik sehr versiert zu sein scheint, führen die allgemein an der Tagesordnung stehenden immensen Heeresverstärkungen „schnurgerade zum Berufsheere, während sie sich dem oberflächlichen Beobachter als den Uebergang zum Milizwesen darstellen“. Nicht mit Unrecht weist der Autor darauf hin, daß solch große Volksheere nicht mehr ohne sehr starke permanente Cadres eingeübt und geführt werden können, wenn man wirklich entsprechend große kriegerische Leistungen von ihnen erwarten wolle. Wir haben uns nur gewundert, daß derjenige, welcher diese Frage aufgeworfen, nicht auch die Konsequenz daraus gezogen, es sollte der „rage du nombre“ mit dem qualitativ bessern Heer entgegengetreten, bzw. zu einer Art freiwilligem Söldnerheer zurückgekehrt werden, bevor ein Staat nach dem andern an unverhältnismäßig großen Militärausgaben für Kriegsbewaffnung und Ausbildung des ganzen Volks zu Grunde geht. Allerdings, was z. B. für England gut sein mag, ist es vielleicht nicht auch für Deutschland u. a. mittel-europäische Länder, wo vorläufig Jedermann wehr-

pflichtig und wehrfähig sein will, um die Grenzen „ringsum“ schützen zu können.

Der Verfasser verbreitet sich im Uebrigen hauptsächlich über die naheliegenden politischen Konstellationen und vorraussichtlichen Chancen der einzelnen Mächte und Mächtigruppen. Mit offensichtlicher großer Sachkunde tritt er auch wuchtig für eine bessere finanzielle Kriegsbereitschaft Oesterreich's ein.

Die Feldbefestigung. Für die k. u. k. Militärbildungsanstalten und zum Selbstunterrichte für Offiziere aller Waffen herausgegeben von Moritz Ritter von Brunner, k. u. k. Oberstleutnant im Geniestab. Mit einem Figuren-Atlas und einem adjustierten Plane 1 : 25,000. Neunte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Wien 1913. L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 8.—.

Hier leistet auch schon der Name des Verfassers und die Anzahl der Auflagen Gewähr dafür, daß wir es mit etwas Gute zu tun haben und die Empfehlung des Buches um so kürzer fassen können. Die Vorzüge der neuesten Auflage bestehen in Berücksichtigung allereinschlägigen Neuerungen, Vorschriften und Kriegserfahrungen; einfacherer Gruppierung des Stoffes; Zusammenfassung der gegen früher bedeutend vermehrten Figuren in einem Atlas zur Vermeidung des unbequemen Vor- und Zurückblätterns und zur besseren Uebersicht; Aufnahme des Beispiels einer befestigten Feldstellung, illustriert auf einem Plane 1 : 25,000 mit Dispositionen im Wortlaut, wodurch der Verfasser mit Recht glaubt, einem stark gefühlten Bedürfnis abgeholfen zu haben. Dieses aufs Schlachtfeld von Königgrätz verlegte Beispiel soll nach dem Wunsche des Verfassers keinesfalls als Schema für die Befestigungs-Befhlgebung aufgefaßt werden; auch von den im Atlas enthaltenen 117 Figuren bemerkt Oberstleutnant v. Brunner ausdrücklich, daß sie nur Beispiele und keine Normen oder Typen seien. Es hat darin sehr klare Skizzen, z. B. einfachste technische Verstärkung eines Kompanie-Abschnittes einer Stellung, Verteidigungsinstandsetzung eines Gehöftes, eines Waldrandes, Stützpunkt für 1½ Bataillone auf einer Kuppe. Besetzungs- und Verteidigungs-Einrichtung eines Dorfes, einer Waldparzelle, Brückensstelle, Talsperre etc.

Im Texte ist das, was den Angreifer betrifft, jeweilen am Schlusse angefügt. An sehr gut gewählten kriegsgeschichtlichen Beispielen fehlt es auch nicht. Eines derselben, die Verteidigung des Schlosses Kost bei Podkost, 28. Juni 1866 durch zwei Kompanien unter Hauptmann Soyka, wird mit Recht als muster-gültige Leistung hervorgehoben. Schade, daß nicht auch eine Skizze die einläßliche Darstellung jenes Falles noch instruktiver macht. — Die Stoffgliederung ist die allgemein bewährte: Freimachen des Schußfeldes. Festlegen der Distanzen, Einrichten der Beobachtung, Verbindungen, Masken und Scheinbauten, Deckungen, Hindernisse, Stützpunkte usw. Drei Anlagen geben die Stärke feldmäßiger Deckungen, die technische Ausrüstung und die Arbeitsleistungen.

Für die richtige Einschätzung des Wertes, welchen die Befestigungen für die Taktik haben sollen, sind die „Schlußbemerkungen“ bezeichnend: Zu welchem Zwecke immer Befestigungen angelegt werden, stets ist zu bedenken, daß sie nicht Selbstzwecke sind, sondern den Absichten der höhern Führung dienen müssen, die wieder aus der jeweiligen operativen oder taktischen Lage entspringen. Aendert sich diese Lage, so dürfen bereits ausgeführte Befestigungen niemals hindern, neue Entschlüsse zu fassen. Selbst die bestausgeführte Befestigung muß aufgegeben werden, wenn sie den Absichten der höheren Führung nicht mehr zu dienen vermag.

Der russisch-japanische Krieg 1904—05. Kurzer Ueberblick auf Grund des russischen Generalstabswerkes, von Spieß, Oberleutnant im 1. Thüring. Feldart.-Reg. 19. Oldenburg i. Gr. 1913. Gerhard Stalling, Verlag des „Deutschen Offiziersblattes“. Preis Fr. 2.40.

Auf 66 Textseiten und 2 Skizzen zusammengedrängt finden wir hier einen Ueberblick des ersten großen und denkwürdigen russisch-japanischen Krieges, in Hauptsache auf Grund des anerkanntermaßen mit rühmenswerter Unparteilichkeit abgefaßten russischen Generalstabswerks. Oberleutnant Spieß kennt indessen auch andere maßgebende Quellen und gibt gegebenenfalls die Abweichungen derselben vom Generalstabswerk an. Obschon er bescheiden sagt, seine Arbeiten solle nicht kriegswissenschaftlichen Zwecken dienen, sondern lediglich einen allgemeinen kurzen Ueberblick über die wichtigsten Ereignisse des Krieges von 1904—05 geben, enthält sie nicht nur die nackten Tatsachen, sondern sehr wertvolle, gewiß durchaus zutreffende Erklärungen der russischen Mißerfolge, bzw. kritische Bemerkungen über japanische Unterlassungen, wo regelrecht durchgeföhrte Verfolgung am Platz gewesen wäre. So wird das Ganze zu einer sehr anregenden, dankbaren Studie und kann denn auch deshalb diese so übersichtliche und vielsagende Zusammenfassung der Haupthandlungen des russisch-japanischen Krieges angelegerlichst empfohlen werden. Auch die beigegebene einfache Skizze genügt vollständig für diesen Zweck.

Zur Erhärtung des oben Gesagten mögen einige Stellen aus Spieß dienen. S. 11 (Tätigkeit der Kavallerie Mischtschenkos in Korea) „Unerklärlicherweise befahl Kuropatkin, entgegen den Wünschen Alexejew's, der energische Aufklärung in Korea forderte, der Abteilung Mischtschenko, hinter den Yalu zurückzugehen und von hier aus nur durch Patrouillen zu erkunden. Die Folge war eine völlige Unkenntnis der Lage. Die Vorhut der I. japanischen Armee, die bei Paktschön versammelt war, war russischerseits nicht festgestellt worden. Schon hier machte sich die Scheu vor der Offensive bemerkbar, die sich im ganzen russischen Heere von oben nach unten fortplanzte.“ — S. 13 (Yalu-Uebergang). Nachdem der Verfasser die russischerseits begangenen fünf Hauptfehler aufgezählt, knüpft er die Bemerkung daran: „Dies alles waren Fehler und Vernachlässigungen, die sich mit Regelmäßigkeit beinahe in jedem Gefecht wiederholten.“ — S. 20 werden zur „Schlacht bei Wafangu“ sechs triftige Gründe der russischen Niederlage angeführt, darunter 1. Kuropatkin hatte trotz dringender Vorstellung Alexejew's dem Gegner nicht genügend Kräfte entgegengeworfen, obgleich solche zur Verfügung standen; 3. „Mangelhafte Aufklärung und Gefechtstätigkeit der Kavallerie.“ — S. 21: „Die (russische) Stellung (Kaiping-Haitschön-Dalingpaß) zwischen den getrennten Gruppen der Japaner hätte bei genügender Schnelligkeit und Zielbewußter Leitung Operationen auf der inneren Linie begünstigen können.“ — S. 22 (auf der Ostfront): „Kuropatkin, dem der Angriffsplan vorgelegt wurde, telegraphierte u. a. zurück: Es ist viel weniger wichtig, einen sofortigen Sieg zu erringen, als vielmehr eine Niederlage zu erleiden! — In diesem Sinne wurde das Gefecht geführt; der Erfolg war ein negativer.“ — S. 34 (Liaoyan): „Der gegen diese Bewegungen der Japaner (zur Uebersetzung des Taitysho durch Kuroki) beabsichtigte Vorstoß wurde zum großen Nachteil für die Russen von Kuropatkin nicht gebilligt.“ — S. 35: „Dieser Rückzugsbefehl ist vermutlich nur auf Grund der Besorgnis um die Flanken gegeben, ein Faktor, der ja bei Kuropatkin in diesem Kriege eine wesentliche Rolle spielte und ihn jeder Initiative beraubte.“ — S. 36: „... Aber ebenso sicher ist es, daß die andauernden Niederlagen zum größten Teil auf die unschlüssige Haltung der obersten Heeresleitung zurückzuföhren sind.“ — S. 38 (Am Schaho): „Auch die Westabteilung erfüllte ihren Auftrag nicht, möglichst starke Kräfte der Japaner auf sich zu ziehen; sie konnte ihn nicht erfüllen, da auf ausdrücklichen Befehl Kuropatkin's stärkere Kräfte nicht verausgabt werden durften.“ — S. 45 (Sandepu): „Infolge des Armeebefehls standen die I. und III. Armee vier volle Tage untätig da und warteten auf die Erfolge der II. Armee.“ — S. 51 (Mukden): „Wie-

derum herrschte auf der Südfront bei der III. und I. Armee völlig *passives Verhalten*, wiederum wurden auf der Westfront bei der II. Armee *Teilangriffe* ausgeführt, die sämtlich ohne Erfolg für das Ganze waren.“ — „Was bisher der ganze Feldzug an Fehlern und Mißständen gezeigt hatte, das wiederholte sich alles noch einmal in der Endschlacht von Mukden. Die gewonnenen Erfahrungen hatte man sich gar nicht zu nutze gemacht, hatte nicht aus den eigenen Fehlern und dem Verhalten des Feindes gelernt.“ — Kuropatkin hatte eben schon bei Liaoyan und am Schaho keine eigenen Mißgriffe einsehen und zugestehen wollen, darum wiederholte er dieselben immer wieder.

Handbuch für Heer und Flotte. Enzyklopädie der Kriegswissenschaften und verwandter Gebiete. Unter Mitwirkung zahlreicher Offiziere, Beamter, Gelehrter etc. herausgegeben von Georg von Alten f., Generalleutnant, fortgeführt von Hans von Albert, Hauptmann a. D. V. Band: Idstein-Leipzig. Mit 23 farbigen und schwarzen Tafeln und 245 Abbildungen im Text. Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart 1913. Deutsches Verlagshaus Bong & Co.

An der Spitze des V. Bandes steht wieder ein Verzeichnis von 40 neuen Mitarbeitern, unter welchen wir die Namen der 3 bereits sehr bekannten Militärschriftsteller General der Infanterie Frh. von Falkenhausen, Oberstleutnant J. Hoppenstedt und Hauptmann W. Scheibert finden.

Zum Beweis dafür, wie dieses Werk auf dem Gebiete der Kriegswissenschaften und verwandter Gebiete auch immer schon die neuesten bemerkenswerten Ereignisse und Errungenschaften berücksichtigt, diene, daß z. B. bereits Hauptepisoden aus den jüngsten Balkankriegen 1912 und 1913, soweit sie in den Rahmen des betreffenden Bandes fallen, aufgenommen sind, wie hier im V. Janina (Belagerung im März 1913) — Kirkilise (Oktober 1912) — Kumanova (Oktober 1912).

Als größere, besonders interessante Artikel möchten wir diesmal herausheben: Italien — Japan — Jena (noch aus der Feder des G. F. M. Graf von Schlieffen, mit den bei ihm gewohnten sehr feinen Kartenskizzern) — Jerusalem (alte und neue Geschichte, hauptsächlich der vielen Belagerungen, besonders der 5 monatlichen durch Titus, wobei die Juden 1 100 000 Mann eingebüßt; Kreuzzüge und christliche Könige von Jerusalem) — Jugenderziehung für den Kriegsdienst (speziell auch in der Schweiz, soweit es unser Land betrifft, verfaßt von Oberst Fisch) — Kabelnetz (mit Erdkarte) — Kanone — Kanonenboote — Karolinger — Kars — Karte und Kartenprojektionen — Karthago — Kasaken — Kasematten — Kasernen — Kavallerie — Kommando — Königgrätz — Konstantinopel — Krieg (von General der Infanterie Frh. v. Falkenhausen) — Kriegsministerien und Kriegsminister — Kriegsschiffe — Kriegsspiel — Kriegswissenschaften — Krupp — Kuropatkin (eine gewiß sehr zutreffende Charakteristik) — Küsten (und ihre Verteidigung etc.) — Lager und Lagerbau — Landsturm, Landwehr — Landwirtschaft und Wehrmacht — Leipzig (Die Völkerschlacht).

Was unter und zwischen diesen Stichworten des Bandes V auf 900 Großoctav-Seiten und wie alles erklärt und durch Abbildungen und Tafeln veranschaulicht wird, ist wieder sehr dazu angetan, das große v. Alten'sche „Handbuch für Heer und Flotte“ in jeder Hinsicht zu empfehlen und ihm aufs Neue die Sympathie immer weiterer Kreise zu sichern. — Das deutsche Verlagshaus Bong & Co. hat ein sehr geschmackvolles Bücher-Regal zum Handbuch (im Preis von 25 Mk.) erstellen lassen.

Kuropatkin und seine Unterführer. Kritik und Lehren des russisch-japanischen Krieges, von Freiherr von Tettau, Oberstleutnant a. D. II. Teil: Von Liaoyan bis Mukden. Mit 8 Skizzen als Anlagen. Berlin 1913. E. S. Mittler & Sohn. Preis: Fr. 12.15.

Ein deutlicher Beweis dafür, daß dieses Buch auch in Rußland sehr beachtet wird, und daß dort die „Kritik und Lehren des russ.-japan. Krieges“ noch mehr beherzigt werden wollen, ist der Umstand, daß

der Generalleutnant im russischen Generalstabe Grulow eine Uebersetzung von „Kuropatkin und seine Unterführer“ veranstaltet. Die russische Armee hat aber auch alle Ursache dafür erkenntlich und dankbar zu sein, daß ein gründlicher Kenner derselben, ihrer Dienstvorschriften und Militärliteratur aus den begangenen Grund- und Hauptfehlern der höheren und obersten Führung so sorgfältig und gewissenhaft Lehren für die Zukunft gezogen, frei und offen dargelegt hat. Ueber die Motive, welche ihn dabei in so sachlicher und gemeinnütziger Weise geleitet, äußert sich Oberstleutnant Frhr. von Tettau selbst wie folgt: „Wenn in der vorliegenden Studie die russische Kriegsführung einer, wie es nicht anders sein kann, abfälligen Kritik unterzogen wird, so hat mir nichts ferner gelegen, als damit sagen zu wollen: Seht, wir sind doch bessere Menschen! Bereits in der Einleitung zum I. Bande habe ich vor Ueberhebung gewarnt; eine solche wäre der Anfang zum Verderben! — Nicht, um die russische Armee herabzusetzen, nicht ihren Führern zum Leide unterziehen wir ihre Tätigkeit einer kritischen Erörterung, sondern um selbst daraus zu lernen, um zu erwägen, wie man es anders hätte machen müssen, und zu prüfen, ob wir auf dem richtigen Wege sind oder vielleicht in die gleichen Fehler verfallen würden ... Zur Ueberhebung haben wir keine Veranlassung...“ Wie ein wohlmeinender Prophet ruft der Autor zuerst: „Der Geist der Nation, der Geist des Heeres entscheidet die Kriege der Zukunft. Nur, wenn wir die Pflege dieses Geistes als die erste Aufgabe jeder Friedensarbeit betrachten, wird er uns, wenn die Stunde der Prüfung naht, zum Siege führen!“ und zuletzt nochmals: „Die Lehren des russisch-japan. Krieges... gehahnen, daß nicht die Form, sondern entschlossenes Handeln das erste Erfordernis im Kriege bleibt.“

Seinem trefflichen Schlußwort „Die Lehren des Krieges“ setzt der Verfasser einen Ausspruch v. Blume (Strategie) und einen Satz aus der deutschen Felddienstordnung voran, worin gesagt ist: 1. „So ist der Volksgeist wegen des Einflusses, den er auf den Geist des Heeres ausübt, ein wichtiger Faktor kriegerischen Erfolges.“ 2. „Alle Vorgesetzten müssen dahin wirken, bei ihren Untergebenen die Dienstfreudigkeit zu erhalten.“ Er schreibt alsdann mit vollstem Recht: „Eine Truppe, in welcher Dienstfreudigkeit herrscht, die Vertrauen und Anhänglichkeit zu ihrem Führer besitzt, ist — mag auch einmal ein Friedensmanöver mißglücken — hundertmal mehr wert, als eine andere, die von ihrem Führer mit einer gewissen Routine zusammengedrillt und bei der Besichtigung in äußerlich glänzender Aufmachung vorgeführt wird, in der aber jener Geist nicht vorhanden ist. Die Pflege des Geistes der Truppe ist eine der höchsten Aufgaben jedes Führers und mindestens gleichwertig mit ihrer reglementarischen Ausbildung. Aber allerdings muß man, wie Oberst Nowizki sagt, sein Vaterland mehr lieben, als seine Karriere.“

„Ebenso wie der Geist der Mannschaft, so können auch Entschlußkraft und Mut der Verantwortung bei den Führern nur auf dem Boden der Dienstfreudigkeit gedeihen ... und doch wie oft wird dagegen gesündigt! Wie oft findet man Vorgesetzte, die ihre Untergebenen in der Wahl der Mittel für die vorschriftsmäßige Ausbildung ihrer Mannschaften beschränken, ihnen den Weg auf das genaueste vorzeichnen, sie auf Schritt und Tritt bei jeder Uebung, in jedem erteilten Befehl beaufsichtigen und kritisieren, und ihnen dadurch die Dienstfreudigkeit niederdrücken und ertöten ... Andere Vorgesetzte wieder halten sich für verpflichtet, von ihrer unnahbaren Höhe herab ihre Untergebenen niederzuschmettern ... Wie soll aber ein Offizier ohne Scheu vor Verantwortung in allen Lagen seine ganze Persönlichkeit einsetzen, wenn er bei einer Friedensübung oder Besichtigung zu gewärtigen hat, daß er bei einer Abweichung von der Ansicht des höheren Vorgesetzten durch diesen moralisch zu Boden geschlagen wird ... Es wird niemand bestreiten können, daß es Vorgesetzte gibt, deren Erscheinung nicht mit Vertrauen, sondern mit Furcht entgegengesehen wird ... Wo es bei den höheren Vorgesetzten an dem erforderlichen Wohlwollen für ihre Untergebenen fehlt, da ist kein Boden für ein Gedanken von selbsttätigem, verantwortungsfreudigem Handeln, für die Entwicklung von Initiative vorhanden ... Die höchste Führertugend, die Initiative, kann sich im Kriege nur dann bewahren, wenn sie im Frieden gepflegt worden ist ... Sie wird

nur da blühen, wo es die höhern Befehlshaber als ihre Hauptaufgabe ansehen, bei ihren Untergebenen Dienstfreudigkeit zu erwecken und zu erhalten, wo das gegenseitige Verhältnis auf Wohlwollen und Vertrauen beruht.“

Das wollen auch wir, die wir für eine Milizarmee der Dienstfreudigkeit Aller noch in erhöhtem Maße bedürfen, uns gesagt sein lassen. „Ein vom Vertrauen der Nation getragenes, mit Dienstfreudigkeit arbeitendes Heer, dessen Offiziere erzogen sind, stets und in allen Fällen ohne Scheu vor Verantwortung ihre Persönlichkeit einzusetzen, ein solches Heer — aber auch nur ein solches — wird im Kriege die erforderliche Zahl charakterstarker Persönlichkeiten an seiner Spitze finden, denen es unbedenklich seine und des Vaterlandes Ehre anvertrauen kann.“ — Frhr. v. Tettau weist damit den Weg, auf welchem große Erfolge erreicht werden können und kennzeichnet gleichzeitig eine Hauptursache der russischen Mißerfolge, nämlich den Mangel an Initiative, verantwortungs- und dienstfreudigem Handeln, der leider bei Kuropatkin und seinen unglücklich bevormundeten Unterführern geherrscht, während die Japaner den festen Willen hatten, an den Feind heranzukommen, koste es was es wolle.

Die 8 beigefügten Skizzen zu den Schlachten von Liaoyan, Schao und Sandepu sind — völlig entsprechend ausgeführt — auf besonderen Bogen gedruckt, natürlich eine sehr erwünschte Beigabe zu diesem lehrreichen Werke.

Sammlung militärrechtlicher Abhandlungen u. Studien.

Begründet und herausgegeben von H. Dietz, Kriegsgerichtsrat bei der 28. Division. Rastatt 1913. K. u. H. Greiser.

Von der obgenannten Sammlung ist nun Band II erschienen. Er behandelt in 3 Einzelheften:

1. Die persönliche und sachliche Zuständigkeit der schweiz. Militärgerichte, von Dr. jur. J. Eugster, Zürich;
2. Die rechtliche Stellung der deutschen Militärbeamten, von Kriegsgerichtsrat Paul Erhard;
3. Waffengebrauch des Militärs in der Schweiz, von Dr. jur. Ernst Kaegi in Zürich.

Besonders die Hefte 1 und 3 sind von großem Interesse nicht nur für unsere Juristen, sondern hauptsächlich auch für unsere Justizoffiziere, Mitglieder unserer Militärgerichte und überhaupt jeden, der sich um die Rechtssprechung unserer Militärgerichte interessiert. Herr Dr. Eugster behandelt in Heft 1 nach einer kurzen Einleitung in 2 Abschnitten die Materie. Im ersten spricht er von der persönlichen Zuständigkeit unserer Militärgerichte, während Abschnitt 2 der sachlichen Zuständigkeit gewidmet ist. An Hand eines sehr reichhaltigen Quellen- und Literaturmaterials werden die einschlägigen Fragen in scharfsinniger und erschöpfer Weise behandelt. Es würde hier zu weit führen in Einzelheiten der sehr bemerkenswerten Abhandlungen einzutreten, doch ist ein Studium derselben weiteren Kreisen sehr zu empfehlen, besonders möchten wir die Herren Offiziere unseres Justizkorps, sowie die Mitglieder der Militärgerichte darauf aufmerksam machen.

In Heft 3 behandelt Herr Dr. jur. E. Kaegi den Waffengebrauch des Militärs in der Schweiz. Im ersten Teile werden die allgemeinen Lehren über den Waffengebrauch des Militärs erörtert, während der zweite Teil von den einzelnen Fällen des militärischen Waffengebrauchs handelt. Ein dritter Teil ist dann noch dem Waffenmißbrauch gewidmet. In erschöpfer Weise werden alle vorkommen könnden Fälle besprochen. Wer die Ungewißheit kennt, die bei unseren Offizieren und Soldaten über das Recht des Waffengebrauchs herrscht, wer die verschiedenen Theorien gehört hat, die darüber in den Instruktionenkursen gegeben werden, wird diese Studie, die sich auf reiches Quellenmaterial und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen stützt, sehr begrüßen. Nicht einmal bei unseren verschiedenen Waffengattungen wird den Leuten eine einheitliche Theorie darüber erteilt. Gerade in letzter Zeit haben sich unsere Divisionsgerichte 5 und 6 mit Fällen dieser Art zu befassen gehabt, und es muß gesagt werden, daß dabei in der Rechtssprechung eine gewisse Unsicherheit herrschte. Es ist zu hoffen, daß die vorliegende Abhandlung dazu beitragen werde der bestehenden Unsicherheit inbetreff des Rechts des

Waffengebrauchs endlich einmal ein Ende zu bereiten. Wir können das Studium der sehr verdienstlichen Arbeit allen unseren Offizieren nur warm empfehlen.

Heft 3 handelt von der rechtlichen Stellung der deutschen Militärbeamten. Obgleich das Thema uns etwas ferner liegt, so ist die sehr gründliche Arbeit als Beitrag zur militärrechtlichen Literatur zu begrüßen. Gz.

Erörterungen aus dem allgemeinen und dem Militärstrafrecht. (Zweite Reihe.) 1. Die militärische Gerichtsbarkeit und der § 10 der M. St. G. O. 2. Die freie Willensbestimmung und das deutsche Strafrecht. 3. Der Begriff der Handlung und deren Einheit und Mehrheit. 4. Die Anwendung des § 53 M. St. G. B. auf das allgemeine Strafgesetz. 5. Der Begriff der Meldung im Sinne des § 139 M. St. G. B. Von Dr. Ph. Mayer, Reichsmilitägerichtsrat a. D. Berlin 1913. Franz Vahlen. Preis Fr. 3.75.

Es sind dies eine Reihe tefflicher Abhandlungen aus dem Gebiete des allgemeinen und besonders des Militärstrafrechts des deutschen Reichs. Ein Studium derselben kann jedem Juristen empfohlen werden. Gz.

Soldatenleben und Charakterbildung. Ein Handbüchlein für die Kaserne. Von Dr. jur. Johannes Stepkes. Volksvereinsverlag G. m. b. H. M. Gladbach 1913. Preis Fr. —.55.

Nicht, daß für unsere kurze Dienstzeit der Rekruten etc. ein derartiges Handbüchlein besonders nötig wäre und ohne weiteres unsren Verhältnissen entsprechen würde; allein wir machen doch auf dieses Büchelchen wegen seines allgemeinen guten sittlichen Zweckes und Wertes für den überall zu wünschenden moralischen Standpunkt gerne aufmerksam. — Ein angehender Bürger und Wehrmann, welcher die darin enthaltenen Lehren beherzigt und befolgt, wird ein wackeres und nützliches Glied des Volkes und des Heeres werden. Derjenige junge Mann, welcher so glücklich war, daheim und in der Schule eine wirklich gute Erziehung genossen zu haben und „zum Rechten“ angehalten worden zu sein, wird sich in den bereits auf- und angenommenen guten Grundsätzen beim Lesen dieses kleinen Katechismus guter Gesittung bestärkt sehen; mancher andere, von Haus aus für den Kampf mit verschiedenen Untugenden und mit den Verlockungen der Welt, besonders mit den Gefahren, die in einer größeren Stadt für Gesundheit und Standhaftigkeit seiner warten, weniger gut vorbereitete junger Bursche kann aus diesem guten Ratgeber doch noch rechtzeitig die nötige Belehrung schöpfen.

In 18 kurzen Kapitelchen wird hier von den Tugenden gesprochen, welche einen tüchtigen jungen Mann zieren und welche dazu beitragen, ein Volk sittlich stark und wehrfähig zu erhalten. Es ist dabei die Zeit vor dem Dienste, *im Dienste* (besonders in der Kaserne) und *außer dem Dienste* zu Grunde gelegt und die Rede vom Frühaufstehen, von Gründlichkeit und Reinlichkeit (ohne Eitelkeit), Sparsamkeit, Ordnungsliebe, Pünktlichkeit, Mut, Selbstbeherrschung, Ehr- und Wahrheitsliebe, Kühnheit, Selbstvertrauen, Treue und Gewissenhaftigkeit, Ueberwindung von Entbehrungen und Strapazen, Vaterlandsliebe, Höflichkeit und Dankbarkeit, Mäßigkeit, Reinheit und Ritterlichkeit, namentlich auch gegenüber schwachen Kameraden und dem sog. schwächeren Geschlecht, wo es gilt zu beschützen oder schon Gefallene in ihrem Streben nach Besserung zu stützen.

Die Serben im Balkankrieg 1912/1913 und im Kriege gegen die Bulgaren. Von A. Kutschbach. Auf Grund amtlichen Materials des Generalkommandos der serbischen Armee bearbeitet. Mit zahlreichen Abbildungen und Karten. 8°. (150 S.) Stuttgart 1913. Franckh'sche Verlagshandlung. Preis geh. Fr. 4.30, geb. Fr. 5.35.

Das Buch hat den Vorzug, das einzige Werk zu sein, das auf Grund der amtlichen Quellen des serbischen Generalkommandos bearbeitet ist, und darf

darum auf das größte Interesse rechnen, besonders auch in militärischen Kreisen. Den Verfasser sind die Länder der Balkanhalbinsel seit nahezu vierzig Jahren wohl vertraut, da er damals, als in der Herzegowina der Aufstand gegen die türkische Herrschaft tobte, an der Seite der Unterdrückten für deren Freiheit kämpfte. Seither hat er sich noch oft in den Balkanländern aufgehalten und kann wohl mit Recht einer der besten Kenner der Balkanhalbinsel genannt werden. Während der Verfasser im Auftrag der Verlagshandlung in Uesküb weilte, zur Bearbeitung des Krieges gegen die Türken, brach der Krieg gegen Bulgarien aus, den er dann im Stabe der 1. Armee mitmachte. Die Ereignisse des Krieges schildert er darum aus eigener Anschauung heraus in packendster Weise und läßt den Leser die Kämpfe gleichsam mit erleben. Kutschbach ist voll Lobes über die hohen militärischen Tugenden der Serben, die sich im Kriege gegen die Türken und dann in dem gewaltigen Ringen gegen die Bulgaren gezeigt haben. Zweck seines Buches ist auch, das Vorurteil zu bekämpfen, das besonders in Deutschland in vielen Kreisen noch gegenüber dem serbischen Volke besteht, und eine gerechtere Beurteilung durchzusetzen, die der fleißige und intelligente Volksstamm seinen Charaktereigenschaften wegen wohl verdient. Eine wertvolle Ergänzung des Textes bilden die Karten, an deren Hand sich die Truppenbewegungen und Kämpfe anschaulich verfolgen lassen. Besonderes Interesse verdienen die ausgezeichneten Bilder, die teilweise während der Kämpfe aufgenommen sind. Es handelt sich hier um eine kriegsgeschichtliche höchst wertvolle Veröffentlichung, deren Lektüre warm empfohlen werden kann. (Mitg.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

43. Deutsche Rangliste, umfassend das gesamte aktive Offizierskorps der deutschen Armee und Marine und seinen Nachwuchs mit den Dienstalterslisten der Generale bzw. Admirale und Stabsoffiziere, alphabetischen Namensverzeichnissen sämtlicher Offiziere des Landheeres und der Marine. Ueber 900 Seiten. 8°. Oldenburg i/Gr. Gerhard Stalling. Preis kart. Fr. 4.—, in rotes Leinen geb. Fr. 5.—.
44. Brunader Karl, k. u. k. Oberstleutnant, Behelf für Unterabteilungskommandanten. Zweite Auflage. Mit 4 Skizzen. kl. 8° kart. 150 Seiten. Wien 1914. L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 3.10.
45. Die Zentralen Balkanländer zwischen Adria und Pontus. Bulgarien, Albanien, Neu Serbien, Montenegro und griechische Grenze. Maßstab 1:864.000. V. Auflage, mit den endgültigen Grenzen, bearbeitet von Dr. Karl Peucker. gr. 8° Wien 1914. Artaria & Co. Preis Fr. 3.35.
46. Karte von Südost-Europa. Die Staaten der Balkanhalbinsel, mit Teilen von Oesterreich-Ungarn bis Wien und Budapest, sowie mit Rumänién. Maßstab 1:2.000.000, bearbeitet von Dr. Karl Peucker. VI. Auflage, mit den endgültigen Grenzen. Wien 1914. Artaria & Co. Preis Fr. 2.—.
47. Kurzes Lehrbuch der Militärhygiene von Dr. med. et phil. Jaroslav Hladik. Mit 135 Abbildungen und 55 Tabellen im Text. gr. 8° geh. und geb. 532 Seiten. Wien und Leipzig 1914. Josef Safar. Preis geh. Fr. 16.—, geb. Fr. 18.—.
48. Entgegnung auf den Festgruß des Prof. Dr. Herm. Oncken zur Gedächtnisfeier an die Leipziger Schlacht von G. d. J. Freiherrn v. Pitreich. gr. 8° geh. Wien 1913. L. W. Seidel & Sohn.
49. Gedanken zum Wehrbeitrage von Curt Roßberg. 8° geh. 11 Seiten. Leipzig 1914. Roßberg, Schulze & Weickert.
50. Einzelschriften über den Russisch-japanischen Krieg. (VIII. Band.)
 61. Heft: Die Kämpfe bei Mukden. Mit 1 Karte, 2 Skizzen und 4 sonstigen Beilagen.
 - 62./63. Heft: Die Kämpfe bei Mukden. Mit 7 Karten und 1 Skizze.
 64. Heft: Die Kämpfe bei Mukden. Mit 2 Karten. Wien 1913. Verlag von Streiffleurs Militär. Zeitschrift.
51. Kavalleristische Monatshefte, herausgegeben und redigiert von Carl M. Danzer. Jahrgang VIII und IX. Heft 12 und 1. Wien 1913/14. Carl Konegen (Ernst Stülpnagel). Preis per Quartal Fr. 6.70.